

Jahresabschluss 2012 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 14.2.2014

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 21. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2012 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.987.640,95 EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2012 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 214, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2012 (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht) erhalten Sie unter:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/finanzen/jahresabschluss/.

Münster, den 14. Februar 2014

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

D r . W o l f g a n g K i r s c h